

Stadtpolizei

Umweltschutzbestimmungen

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur)
Art. 30 Allgemeine Ruhezeiten

¹ Die Nachtruhe dauert von 23.00 bis 07.00 Uhr. Während dieser Zeit ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm zu unterlassen.

² An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 20.00 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

³ In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmende Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen.

⁴ Für Gastwirtschaftsbetriebe gelten die Bestimmungen der Gastwirtschaftsgesetzgebung.

Art. 31 Lärm durch menschliches Verhalten, akustische Geräte

¹ Störendes Singen, Musizieren, Diskutieren sowie Gejohle und dergleichen, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megaphonen, Sirenen und ähnlichen Geräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch solches Verhalten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.

² Tätigkeiten gemäss Abs. 1 im Innern von Gebäuden dürfen Dritte nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere während der Ruhezeiten gemäss Art. 30 Abs. 1-3 sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.

³ Der Betrieb von Lärm verursachenden Maschinen und Gerätschaften und dergleichen ist nur werktags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr erlaubt.

⁴ Vorschriften für Sport-, Schul- und Badeanlagen sowie ähnliche Einrichtungen bleiben vorbehalten.

Tiefbaudienste

Ausbau Bahnhof Chur West, Nachtarbeiten

Aufgrund der Ausführungsvorschriften für Bauarbeiten im Bereich von Bahnanlagen wird es im Zusammenhang mit den Bauarbeiten Ausbau Bahnhof Chur West zu Nachtarbeiten im gesamten Projektperimeter kommen. Die erforderlichen Nachtarbeiten sind in folgendem Zeitraum geplant:

7.–12. April / 14.–19. April / 21.–26. April 2024
Die Nachtarbeiten starten jeweils am Sonntagabend und enden am Freitagmorgen.

Weitere Informationen zu den geplanten Bauarbeiten finden Sie unter www.churwest.ch.

Verkehrsführung

Die Bauarbeiten finden ausserhalb der Verkehrsflächen statt. Die provisorischen Perrons

der Haltestelle Chur West werden durch die Nachtarbeiten nicht tangiert.

Wir sind bestrebt, die Nachtarbeiten, Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu beschränken und bitten Sie um Verständnis.

Rhätische Bahn AG
und Tiefbaudienste der Stadt Chur

Hochbaudienste

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Teilrevision Grundordnung 2022 (WEA Oldis II)

Mit der vorliegenden Teilrevision werden die planungs- und umweltrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb einer zweiten Windenergieanlage am Standort Oldis geschaffen.

Die Revision betrifft das Baugesetz, den Zonenplan, den Generellen Gestaltungsplan und den Generellen Erschliessungsplan. Der Verfahrensablauf, die rechtlichen und planerischen Grundlagen sowie detailliertere Angaben zu den Anpassungen sind im Planungs- und Mitwirkungsbericht erläutert.

In Anwendung von Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe zur Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand:

Teilrevision der Ortsplanung Windenergieanlage Oldis II

Auflageakten:

- Baugesetz
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2 000
- Genereller Erschliessungsplan 1:2 000
- Planungs- und Mitwirkungsbericht
- Vorprüfungsbericht ARE
- Beilage A: Vorprojekt Oldis II mit Anhang
- Beilage B: Umweltverträglichkeitsbericht mit Fachberichten:
 - B Schallgutachten
 - C Schattenwurfgutachten
 - D Sichtbarkeitsgutachten
 - E Visualisierungen
 - F Fachbericht Hydrologie
 - G Abschaltplan Fledermäuse
 - H Konzept Kompensationsmassnahmen Fledermäuse
 - I Ornithologische Untersuchungen
- Beilage C: Fachgutachten Uhu

Auflagefrist:

30 Tage (5. April bis 6. Mai 2024)

Auflageort/Zeit:

Hochbaudienste Stadt Chur, Masanserstrasse 2 (Stadthaus), Empfang Departement BPU (1. OG)
Montag–Freitag: 08.00–12.00 Uhr, 13.30–17.00 Uhr
Die Auflegedokumente können auch im Internet unter www.chur.ch eingesehen werden.

Notfalldienste

• Sanitätsnotruf 144

Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.

Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

• Apotheken in der Stadt Chur

Amavita-Apotheke Tel. 058 878 15 10

Bahnhofsunterführung
* Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20

Grabenstrasse 15
* Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24

Badusstrasse 10
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41

Gürtelstrasse 10
* Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30

Coop Vitality Apotheke Tel. 058 878 84 60

Raschärenstrasse 35
* Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22

Tittwiesenstrasse 55
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18

Giacomettistrasse 32
* Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80

Postplatz
* Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05

Belmontstrasse 1
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Loë Apotheke Tel. 081 521 90 00

Loëstrasse 170
* Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15

Medi Porta Tel. 081 511 63 63

Gürtelstrasse 46
* Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa 8.00–16.00

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55

Ringstrasse 88
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15

Bahnhofstrasse 14
* Mo–Fr 7.30–19.00
Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80

Quaderstrasse 16
* Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00

* Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.

• Psychiatrischen Dienste Graubünden

24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25

• Zahnärztlicher Notfalldienst

Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• Bestattungsamt Chur

Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66